

## **Nutzen Sie die Briefwahl!**

### **Wer kann per Briefwahl wählen?**

Wahlberechtigte, die in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben, wenn sie einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins stellen.

Seit den Europa- und Bundestagswahlen 2009 ist es nicht mehr erforderlich, einen wichtigen Grund für die Abwesenheit am Wahltag anzugeben.

Auch Personen, die aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins stellen und ihre Stimme durch Briefwahl abgeben.

### **Wie funktioniert die Beantragung der Briefwahl?**

Wahlberechtigte, die per Briefwahl wählen wollen, sollten den Antrag auf Wahlschein und Briefwahlunterlagen so frühzeitig wie möglich bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes stellen. Sie müssen hierzu nicht den Erhalt der Wahlbenachrichtigung abwarten.

Der Antrag kann auch formlos schriftlich, beispielsweise auch als E-Mail, oder mündlich gestellt werden. Er muss Familien- und Vornamen, Geburtsdatum und die Wohnanschrift enthalten. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Mit dem Smartphone den QR-Code, der unten auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist einscannen.

Im Smartphone dann auf „Im Browser öffnen“ klicken.

Es öffnet sich darauf automatisch die Seite des Bürgerserviceportals.

Im weiteren Schritt noch aktivieren, dass die Briefwahlunterlagen auch für die eventuelle Stichwahl beantragt werden.

Die Seite mit Klick auf den Button „Briefwahlunterlagen beantragen“ abschließen. Fertig.

Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor der Wahl bis 18:00 Uhr beantragt werden. In bestimmten Ausnahmefällen können Wahlschein und Briefwahlunterlagen auch noch bis zum Wahltag bis 15:00 Uhr beantragt werden, insbesondere

- wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen kann erst nach endgültiger Zulassung der Wahlvorschläge und dem Druck der Stimmzettel erfolgen.



### Welche Unterlagen sind für die Briefwahl erforderlich?

Briefwählerinnen und -wähler werden auf ihren Antrag hin folgende Unterlagen ausgehändigt bzw. übersandt:

- ein Wahlschein,

### Wie wird brieflich gewählt?

So funktioniert die Briefwahl zur Bürgermeisterwahl 2022:

- Stimmzettel persönlich ankreuzen
- „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem **Wahlschein** mit Datum und Unterschrift versehen

Genauere Hinweise zur Briefwahl mit anschaulichen Bildern finden sich auf dem Merkblatt zur Briefwahl, das alle Briefwählerinnen und -wähler mit den Briefwahlunterlagen erhalten.



Sie können auch mit Ihrem Wahlschein zur Wahl des Bürgermeisters in ihr Wahllokal der Gemeinde Fahrenzhausen kommen.

In der Gemeinde Fahrenzhausen wird die Abstimmung in den üblichen vier Wahllokalen vorgenommen. Welches Wahllokal für Sie zuständig ist, können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen.

Fahrenzhausen (Neue Aula Grundschule)  
Weng (Schulungsraum Feuerwehr- und Vereinsheim)  
Kammerberg (Mehrzweckraum Kindergarten)  
Bergfeld (Aula Kindergarten)

Bitte nutzen Sie auf jeden Fall Ihre Stimme bei der Wahl zum Amt des Bürgermeisters in Fahrenzhausen!  
IHRE Stimme zählt.